

„Laufzettel“ für die Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS) nach § 6 BGVO ¹

.....
(Nachname, Vorname)

Schuljahr	Halb-jahr	Klasse	Fach	Thema	Note (Punkte)	Fachlehrer (Namen)	Fachlehrer (Unterschrift)	Bemerkungen
	1.							
	2.							
	1.							

Auszug aus „§ 6 BGVO: Klassenarbeiten und gleichwertige Feststellungen von Schülerleistungen

(3) Neben den Klassenarbeiten werden gleichwertige Feststellungen von Schülerleistungen vorgesehen, die sich insbesondere auf schriftliche Hausarbeiten, Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich, Referate, mündliche, gegebenenfalls auch außerhalb der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit terminierte Prüfungen oder andere Präsentationen beziehen. Die Fachlehrkräfte sorgen für eine Koordination dieser Leistungsfeststellungen. Zu diesen Leistungen ist jeder Schüler im Laufe der Jahrgangsstufen in mindestens drei Fächern verpflichtet. ...“

Informationen hierzu siehe Rückseite →

¹ Dieser Laufzettel ist zum Ende des Halbjahres 13.1 (2.1) mit drei bestätigten GFS dem Tutor zur Kontrolle vorzulegen

Zusätzliche Informationen

Bitte beachten Sie am WG Schwetzingen

Anzahl der GFS:

- In jedem der Halbjahre JG 1.1 / 1.2. und 2.1. ist eine GFS zu erstellen, die wie eine weitere schriftliche Klassenarbeit zu gewichten ist.

Angebot der GFS:

- In jedem Fach müssen so viele GFS angeboten werden, wie das Fach an Wochenstunden unterrichtet wird, also 2 oder 4 oder 6 GFS. In den Fremdsprachen Niveau B müssen im Halbjahr 1.1 keine und in den nächsten beiden Halbjahren entsprechend mehr GFS angeboten werden. Die Themen werden vom Fachlehrer den Schülern vorgestellt.

Vergabe der Themen:

- **bis spätestens 15. Oktober / bzw. 15. März**
- Der Tutor erstellt eine Übersichtsliste aus der hervorgeht welcher Schüler in welchem Fach eine GFS hält und kontrolliert diese am Ende des Kurshalbjahres.

Nachweis der GFS:

- Schüler, die fristgerecht keine GFS erhalten haben, bekommen von der Schulleitung Fächer und Fachlehrer zugewiesen.
- Eine nicht erbrachte GFS wird mit „00“ Notenpunkten bewertet.
- Die GFS werden auf einem „Laufzettel“ festgehalten (siehe Rückseite). Jeder Schüler ist für seinen Laufzettel und den Nachweis verantwortlich. Der Tutor meldet der Notenkonferenz des Halbjahres 2.1., wenn keine drei GFS bestätigt werden können.

GFS bei Wiederholung:

- Wiederholer müssen die GFS des/der zu wiederholenden Halbjahre neu schreiben. Auf dem „Laufzettel“ werden die Halbjahre mit einem diagonalen Strich entwertet.